

## Öffentliche Bekanntmachung

Für die nachstehend genannten Personen, die Eigentümer oder Miteigentümer von Grundstücken in der Gemarkung Klein Kordshagen der Gemeinde Lüssow sind, liegt ein Bescheid vom 05. März 2013 zur jagdrechtlichen Angliederung von Flurstücken an den Eigenjagdbezirk „Klein Kordshagen“ des Landes Mecklenburg - Vorpommern vor.

lfd. Nr.	Name	Vorname	Aktenzeichen
1	Meier; geb. Andre	Sylvia	31.10.6/ARB 08-1/2013
2	Putzar	Hartmut	
3	Muschke; geb. Quandel	Maria	
4	Muschke	Gerhard	
5	Zimmermann	Horst	
6	Zimmermann; geb. Kundschaft	Margarete	
7	Zimmermann	Gerno	
8	Kneisel; geb. Zimmermann	Heike	
9	Kessler; geb. Zimmermann	Sabine	
10	Zimmermann	Elke	
11	Schroth; geb. Zimmermann	Sybille	

Der erlassene Bescheid kann den genannten Personen nicht zugestellt werden, weil diese entweder verstorben oder deren Aufenthaltsorte unbekannt sind. Eine Zustellung an rechtliche Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte ist ebenfalls nicht möglich.

Die öffentliche Zustellung des Bescheides erfolgt deshalb gemäß § 108 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die genannten Personen oder deren Bevollmächtigte können den betreffenden Schriftsatz beim Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachdienst Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, in 18507 Grimmen, Bahnhofstraße 12/13, Haus 1 / Zimmer 113, einsehen.

Laut § 108 Abs. 2 VwVfG M-V gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind.

Stralsund, den 5.3.2013



Ralf Drescher  
Landrat